



**LORENZ Archiv-Systeme GmbH**

**Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018**

**BILANZ**

**AKTIVA**

	<b>Euro</b>	<b>Gesamtjahr/Stand Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Vorjahr Euro</b>
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
II. Sachanlagen		288.006,00		394.150,00
III. Finanzanlagen		106.227,72		106.227,72
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.674.264,68		2.417.275,87
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.331.934,62		4.382.296,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Summe Aktiva		9.400.433,02		7.299.949,95

**PASSIVA**

	<b>Euro</b>	<b>Gesamtjahr/Stand Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Vorjahr Euro</b>
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		300.000,00		300.000,00
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen				

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		2.941.321,74		2.148.865,77
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.248.601,94		992.455,97
B. Rückstellungen		1.623.896,85		1.449.625,27
C. Verbindlichkeiten		3.286.612,49		2.409.002,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Summe Passiva		9.400.433,02		7.299.949,95

## ANHANG

für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) haben sich ggffl. Veränderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden ergeben. Auf die Anpassung der Vorjahreszahlen wurde gem. Art. 67 Abs. 8 EGHGB verzichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Preisminderungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Allen erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlich langer Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, wird bei der Bewertung Rechnung getragen. Wegen mangelnder Gängigkeit und minderer Beschaffenheit werden Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen worden.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.



Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung der Geschäftsvorfälle in fremder Wahrung erfolgt mit dem Kurs am Entstehungstag bzw. bei Fremdwahrungsforderungen mit dem am Bilanzstichtag hoheren Stichtagskurs (Briefkurs) mit der Folge eines niedrigeren und bei Fremdwahrungsverbindlichkeiten mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Stichtagskurs (Geldkurs) mit der Folge eines hoheren Stichtagswerts.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Sonstige Angaben

**Geschaftsfuhrung**

Geschaftsfuhrer / Vorstand

Name, Vorname	Tatigkeit/ausgeubter Beruf
Witzel, Wolfgang	Kaufmann
Lorenz, Raoul-A.	Kaufmann

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

**Anteilsbesitz**

An den nachfolgend aufgefuhrten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 %:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil in %	Stammkapital des Unternehmens in €
Lorenz Bridge Software GmbH	73,0	50.000,00
Lorenz Office-Service GmbH	32,0	26.000,00
Lorenz Life Sciences GmbH	100,0	25.000,00
Lorenz Life Sciences (UK) Ltd	70,0	15.000,00
Lorenz Life Sciences India Ltd	100,0	8.000,00
Lorenz International LLC USA		11.000,00

Soweit dieser Anhang keine Angaben uber sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthalt, haben diese im Geschaftsjahr 2017 nicht vorgelegen.

Frankfurt am Main, den 10. April 2019

*gez. Geschaftsfuhrer*

**Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 07. Mai 2019**